

VERFAHRENSVERMERKE

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach
der Gemeinde Rednitzhembach gemäß § 13 a BauGB

1. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach gemäß § 13 a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2018 gebilligt. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf in der Fassung vom 31.05.2019 des Bebauungsplanes Nr. 1 a Untermainbach wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Bürger konnten sich während dieser Zeit zum Entwurf äußern.

3. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 07.06.2019 (Datum des Anschreibens) bis 19.07.2019 gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanverfahren beteiligt.

4. Der geänderte Entwurf in der Fassung vom 24.09.2019 wurde erneut in der Zeit vom 23.06.2020 bis 15.07.2020 öffentlich ausgelegt und in dieser Zeit eine beschränkte Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

5. Die Gemeinde Rednitzhembach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Rednitzhembach, den (Siegel)

Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister

6. Ausgefertigt

Rednitzhembach, den (Siegel)

Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Rednitzhembach, den (Siegel)

Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister



GEMEINDE REDNITZHEMBACH

BEBAUUNGSPLAN 1 a
UNTERMAINBACH
DECKBLATT Nr. 11

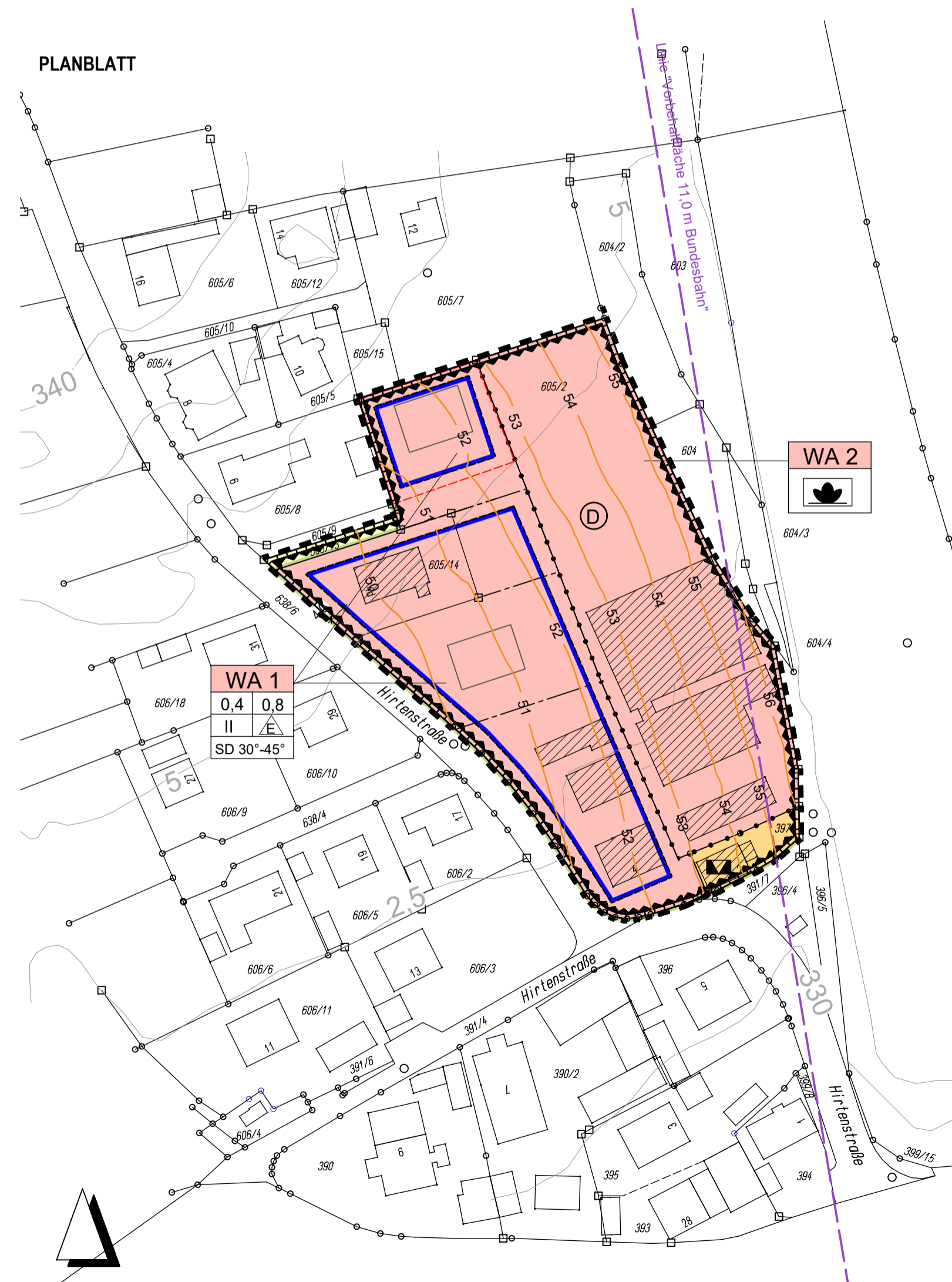


ÜBERSICHTSPLAN
o. M.

Leimbacharchitektur

Fassungsdatum: 18.08.2021
gezeichnet: C. Keller

PLANBLATT



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Gartenbaubetrieb

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
- 0,8 Geschossflächenzahl z.B. 0,8
- II Anzahl Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen, Dachform

- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Satteldach
- Dachneigung

Verkehrsflächen, Flächen für Gemeinbedarf

- öffentliche Verkehrsfläche
- Flächen für Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Räumlicher Geltungsbereich
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren
- Denkmäler nach Landesrecht
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung Flächen für Garagen und Stellplätze

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

- 605/14 Vorhandene Flurnummer, z.B. 605/14
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Maßlinie in m
- Vorhandene Bebauung
- Geplante Bebauung
- Höhenlinie in m ü. NN
- Vorbehaltsfläche 11,0 m Bundesbahn
- Isophonenlinie gemäß Anlage 8 aus Gutachten IFB Sorge